

Vertrag



Vertrag für Werbung im Fanmagazin „ACHT UND VIERZIG“ zur Spielzeit 2026/27 zwischen folgenden Vertragspartnern:

HERAUSGEBER:

Eishockey Fan-Projekt „Am Pferdeturn“ e.V.

ANSCHRIFT:

In der Harst 9, 31275 Lehrte

VERTRETEN DURCH 1. VORSITZENDEN:

Frank Schmidt

DEN 2. VORSITZENDEN:

Martin Schwarzer

FIRMENNAME (IM FOLGENDEN „WERBEPARTNER“ GENANNT)

ANSCHRIFT

Für das Eishockey Fan-Projekt „Am Pferdeturn“ e.V. (im folgenden Fanprojekt genannt), ist die Förderung des Nachwuchses zentrales Anliegen. Alle etwaigen Erlöse abzgl. der Produktionskosten werden dem Nachwuchs des EC Hannover Indians e.V. gespendet! Bei allen etwaigen Anzeigen ist zu berücksichtigen, dass sie in keinerlei Konkurrenz zu Bestandskunden der EC Hannover Eishockey-Spielbetriebs GmbH stehen dürfen. Im Vorfeld wird Rücksprache mit der Geschäftsführung der GmbH gehalten und um Erlaubnis gefragt. Vor diesem Hintergrund treffen Werbepartner und Fanprojekt zur Förderung der gegenseitigen Interessen folgende Vereinbarungen:

1.) LEISTUNGEN FANPROJEKT INKL. EINZELKOSTEN WERBEPARTNER

Das Fanprojekt verpflichtet sich, im Fanmagazin „ACHT UND VIERZIG“ unter Berücksichtigung der Informationen aus den zur Verfügung gestellten Mediadaten 2026/27 zwecks Erscheinungsfolge, Auflage, Format, Anzeigenformate und -preise eine Anzeige des Werbepartners zu veröffentlichen.

Bei der gebuchten Anzeige handelt es sich um folgendes Anzeigenformat:

☐ 1/1 Umschlag ☐ 1/1 Innen ☐ 1/2 Innen ☐ 1/3 Innen HF ☐ 1/3 Innen QF
Im Satzspiegel: ☐ 1/2 Innen ☐ 1/3 Innen HF ☐ 1/3 Innen QF

Das Format beträgt:

Der Werbepartner bucht die gewünschte Anzeige für folgende Ausgaben

☐ #019 (Aug.) ☐ #020 (Nov.) ☐ #021 (Jan.) ☐ #022 (Feb.)

2.) HERSTELLUNG DER ANZEIGE

☐ Die Herstellung der Anzeige erfolgt vom Werbepartner oder Dritten. Der Werbepartner verpflichtet sich, dem Fanprojekt die Daten fristgerecht zum Anzeigenschluss in digitaler Form via E-Mail an fanmag@fanprojekt-am-pferdeturm.de zur Verfügung zu stellen. Gültige Datenformate sind: .jpeg / .tiff / .psd / .eps / .ai / .pdf. Alle Schriften müssen vollständig eingebettet oder in Kurven konvertiert sein. Die Auflösung muss mind. 300 dpi betragen, jegliche Sonderfarben wie HKS oder Pantone sind verboten. Der Farbmodus CMYK – ISO coated v2 300% (ECI) ist zu berücksichtigen.

☐ Die Herstellung der Anzeige erfolgt durch B-WERKE, Kooperationspartner des Fanprojekts und wird individuell für das Fanmagazin „ACHT UND VIERZIG“ erstellt. Das Fanprojekt vermittelt den Kontakt zwischen Werbepartner und B-WERKE.

3.) PLATZIERUNG DER ANZEIGE

☐ Der Werbepartner verzichtet auf einen verbindlichen Platzierungswunsch seiner Anzeige.

☐ Die Platzierung der Anzeige erfolgt nach freier Auswahl des Fanprojekts, wenn aus den Buchungsdaten ersichtlich ist, dass es sich dabei nicht um eine Anzeige **1/1 Umschlag** handelt.

☐ Der Werbepartner wünscht sich bei Wahl des Anzeigenformats 1/1 Umschlag folgende Wunschplatzierung, sofern diese nicht bereits von einem anderen Werbepartner belegt ist. Für den Werbepartner fallen dafür Zusatzkosten in Höhe von 10% der Gesamtsumme an.

☐ Seite U2 ☐ Seite U3 ☐ Seite U4

☐ Der Werbepartner wünscht sich bei Wahl eines der Anzeigenformate **1/1 Innen**, **1/2 Innen** oder **1/3 Innen** eine feste Platzierung innerhalb des ersten Heftviertels (Seite 3 bis einschl. Seite 17), sofern in diesem Bereich nicht die Maximalanzahl an Werbeanzeigen bei Vertragsabschluss erreicht wurde. Für den Werbepartner fallen dafür Zusatzkosten in Höhe von 5% der Gesamtsumme an.

4.) BELEGEXEMPLAR

Der Werbepartner möchte an die o.g. Adresse **Belegexemplare** geliefert bekommen. Ein Belegexemplar ist kostenfrei, für weitere Beleg-exemplare entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von 8,00 EUR pro Exemplar inkl. Versand. Dies muss bei der Gesamtsumme unter Punkt 6a berücksichtigt werden!

5.) PFLICHTEN DES FANPROJEKTS

Das Fanprojekt verpflichtet sich, bei der Geschäftsführung der EC Hannover Eishockey-Spielbetriebs GmbH eine bestätigte Genehmigung einzuholen, um etwaige Interessenkonflikte zwischen Werbepartnern der EC Hannover Eishockey-Spielbetriebs GmbH und denen des Fanmagazins „ACHT UND VIERZIG“ zu vermeiden. Wird die Genehmigung seitens der Geschäftsführung der EC Hannover Eishockey-Spielbetriebs GmbH verweigert, so wird dieses Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung ungültig.

6.) PFLICHTEN DES WERBEPARTNERS

a) Der Werbepartner verpflichtet sich gemäß der getroffenen Auswahl unter Punkt 1.), 2.), 3.) und 4.) sowie der Berücksichtigung der angegebenen Preise in den Mediadata 2026/27 des Fanmagazins „ACHT UND VIERZIG“ zur Zahlung der Gesamtsumme in Höhe von

..... EURO zzgl. der gesetzlichen MwSt. (19%) = EURO

b) Die Gesamtsumme muss bis zum Anzeigenschluss der erst ausgewählten Ausgabe auf das Konto des Fanprojekts eingezahlt sein. EISHOCKEY FAN-PROJEKT AM PFERDETURM E.V., IBAN: DE83 2508 0020 0348 2844 00, BIC: DRESDEFF250

c) Das Fanprojekt ist bei Kündigung aus wichtigem Grund wegen Zahlungsverzugs zur sofortigen Einstellung/Entfernung der Werbung auf Kosten des Werbepartners berechtigt. Die Produktionsdaten stehen in den Mediadata 2026/27.

d) Ist für die in Aussicht genommene Art und Weise für die vereinbarte Werbung eine behördliche Genehmigung erforderlich, hat der Werbepartner diese Genehmigung einzuholen. Wird die erforderliche behördliche Genehmigung versagt oder eine Unterlassung dieser gewerblichen Werbung verlangt, berechtigt dies das Fanprojekt, mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten.

7.) VERTRAGSDAUER

a) Der Vertrag zwischen dem Fanprojekt und dem Werbepartner beginnt mit dem fristgerechten Eingang der Zahlung der Gesamtsumme (siehe Punkt 6a und 6b).

b) Vertragsende:

() Der Vertrag endet nach Ablauf der gebuchten Ausgaben, spätestens zum Saisonende der Spielzeit 2026/27.

() Sofern der Werbepartner den Vertrag nicht vor Saisonende der Spielzeit 2026/27 kündigt, verlängert sich der Vertrag automatisch für die darauf folgende Spielzeit. Das Ende der Spielzeit ist das Ende der Saisonabschlussparty.

c) Unberührt hiervon steht jedem Vertragspartner das Recht zu, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen.

8.) WERBEGRUNDSÄTZE

Der Werbepartner verpflichtet sich, die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Werbung zu beachten und das Fanprojekt vom Inhalt und Art der Werbung zuvor in Kenntnis zu setzen. Der Werbepartner verpflichtet sich darüber hinaus, unter Berücksichtigung der Vereinszwecke bei der Auswahl der Werbung und ihrer Produkte/Werbedarstellungen die Grundsätze der seriösen Werbung zu wahren, in Zweifelsfällen Rücksprache mit dem Fanprojekt zu nehmen.

9.) VERTRAGSÄNDERUNG / SALVATORISCHE KLAUSEL

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen grundsätzlich der Textform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit des gesamten Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstatt der unwirksamen Regelung eine Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

10.) GERICHTSSTAND

Gerichtsstand für die Vertragsparteien ist das für den Sitz des Eishockey Fan-Projekts „Am Pferdeturm“ e.V. zuständige örtliche Gericht. Beide Vertragsparteien erklären, eine gegengezeichnete Ausfertigung dieses Vertrages erhalten zu haben.

Ort, Datum

Für das Eishockey Fan-Projekt „Am Pferdeturm“ e.V.

Für die Firma (bzw. den Werbepartner)